Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8486

26. 11. 90

Sachgebiet 2126

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8414 —

Pflegenotstand in deutschen Kinderkrebszentren

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Leukämieforschung und -behandlung im Kindesalter einen erneuten Pflegenotstand in den deutschen Kinderkrebszentren festgestellt haben (Pressemeldungen vom 18. Oktober 1990)?

Die Presseerklärung ist der Bundesregierung bekannt.

2. Welchen Beitrag will die Bundesregierung nun leisten, um die katastrophale Fehlentwicklung auf den Kinderkrebsstationen abzuwenden?

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen bereits im Jahr 1989 alle Verantwortlichen zusammengerufen, um einen Beitrag dazu zu leisten, den Pflegeberuf in Zukunft wieder attraktiver zu machen. Angesichts der vielfältigen Zuständigkeiten auf der Bundes- und Landesebene besteht Einigkeit, daß eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten notwendig ist, um den sich abzeichnenden steigenden Bedarf an Pflegeleistungen zu befriedigen, Einzelaktionen reichen nicht aus. Es müssen auch von Ländern und Kommunen, von Krankenhausträgern, Krankenkassen, Ärzteschaft und Tarifparteien Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Arbeit in der Krankenpflege geschaffen werden, die den Pflegeberuf in der Konkurrenz mit anderen Berufen attraktiv gestalten. Die Konzer-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 22. November 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tierte Aktion hat einen umfangreichen Katalog möglicher Maßnahmen erarbeitet.

Die Bundesregierung hat ihren Beitrag zur Lösung der Probleme geleistet:

So wurde in den letzten Jahren an 32 Kinderkrebskliniken die Einrichtung eines psychosozialen Dienstes mit zwei bis drei zusätzlichen Mitarbeitern gefördert, um die Krankenpflege bei der notwendigen psychischen und sozialen Unterstützung der krebskranken Kinder und ihrer Eltern zu entlasten. Die geförderten Stellen sind inzwischen mehrheitlich in die Regelfinanzierung durch die Krankenkassen überführt worden.

Weitere Modellprojekte zur verstärkten Einführung teilstationärer Behandlungsformen in den Kinderkrebskliniken werden derzeit vorbereitet. Auch sie werden zur Entlastung des Krankenpflegepersonals beitragen.

Am 1. Januar 1990 ist eine Verordnung der Bundesregierung in Kraft getreten, mit der die Anrechnung der Krankenpflegeschüler auf den Stellenplan wesentlich verbessert worden ist. Auch in Kinderkliniken sind zahlreiche neue Stellen für Krankenpflegekräfte geschaffen und die Arbeitsbedingungen erleichtert worden.

Zur Vorbereitung neuer Personalanhaltszahlen in der Kinderkrankenpflege wird darüber hinaus eine Expertengruppe eingesetzt, nachdem sich die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Krankenhäuser nicht einigen konnten und die gesetzliche Einigungsfrist der Selbstverwaltung am 1. Juli 1990 abgelaufen ist.

Ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation ist durch die Kliniken selbst zu leisten. Die Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte sind nur zu halten und weiterzuentwickeln, wenn die organisatorischen Bedingungen in den Kliniken verbessert werden. Kinderkrankenschwestern sind mit den krebskranken Kindern in schwere Krankheitsverläufe eingebunden. Hautnah erleben sie die Sorgen der erkrankten Kinder und ihrer Eltern, freuen sich an Heilungen und leiden an Mißerfolgen. Neben menschlichen Qualifikationen ist hohes fachliches Wissen gefragt, das besser anerkannt werden muß.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die jetzige Situation in den Kinderkrebszentren in der ehemaligen DDR?

Die Schwierigkeiten der Kinderkrebskliniken in den neuen Bundesländern unterscheiden sich nicht grundlegend von den anderen Krankenhäusern dort. Die Bundesregierung wird durch Übertragung des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung von Krebskranken gezielt helfen. Engpässe, besonders bei der Verfügbarkeit moderner medizintechnischer Geräte, sollen kurzfristig ausgeglichen werden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die aufwendige, nebenwirkungsreiche und pflegeintensive Chemotherapie?

Mit der heute angewandten Chemotherapie, ggf. in Ergänzung zu einer Strahlentherapie, können bis zu zwei Drittel der krebskranken Kinder langfristig überleben und ein weitgehend normales Leben führen. Eine Alternative zur Chemotherapie mit vergleichbaren Erfolgen ist nicht bekannt.

5. Trifft es zu, daß in vielen Kinderkrebszentren bis zu einem Drittel der Planstellen nicht besetzt sind?

Es ist bekannt, daß in einzelnen Kinderkrebskliniken Betten wegen Kinderkrankenschwestermangel zeitweise nicht belegt werden können. Repräsentative Zahlen liegen nicht vor.

6. Welches sind die Hauptursachen für den Pflegenotstand?

Wesentliche Ursachen für die Probleme in der Krankenpflege liegen im Bereich der Arbeitsorganisation sowie in der als unzureichend empfundenen ideellen und materiellen Anerkennung der Pflegetätigkeit. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine Aufwertung der Pflegeberufe und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Verbesserungen im tariflichen Bereich sind Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

7. Trifft es zu, nach Meinung der Bundesregierung, daß eine der Hauptursachen für den Pflegenotstand die soziale Unzufriedenheit wegen unangemessen niedriger Bezahlung ist?

Auf die Ausführungen zu Frage 6 wird Bezug genommen.

8. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die Aufwertung des Schwesternberufes beschleunigt werden?

Zur Aufwertung der Pflegeberufe sind neben tariflichen Verbesserungen insbesondere Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und bei der Arbeitsorganisation erforderlich. Hierzu gehört insbesondere auch eine Befreiung der Pflegetätigkeit von pflegefremden Arbeiten sowie ein vermehrtes Angebot von Teilzeitstellen. Ferner sind Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildung notwendig. Dabei sind insbesondere die Länder gefordert, im Rahmen der Weiterbildungsordnungen zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven beizutragen. Für spezifische Pflegebereiche – z. B. für die Altenpflege – kann die Attraktivität des Pflegeberufs durch die Schaffung qualifizierter Ausbildungsgänge nach bundeseinheitlichen Kriterien wesentlich erhöht werden.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Selbsthilfegruppen betroffener Eltern Spendengelder einsetzten, um länger in der pädiatrischen Onkologie tätigen Pflegekräften eine jährliche Treueprämie in Form eines 14. oder 15. Monatsgehaltes zu gewähren?

Die Bundesregierung ist mit den Aufgaben der Tarifparteien nicht befaßt. Der Sachverhalt ist deshalb der Bundesregierung nicht im einzelnen bekannt.

10. Welche Gegenmaßnahmen können ergriffen werden, um den Pflegenotstand abzuwenden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333